BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN / DIE LINKE.

Gruppe: Egbert Schäpker (Bündnis 90/Die Grünen)
Lisa Kramer (Bündnis 90/Die Grünen)
Tom Dobrowolski (Die LINKE.)

Gruppe im Rat der Stadt Löningen

Egbert Schäpker

Eichenwald 7

49624 Helmighausen

Tel: 05432/599350

egbert.schaepker@ewetel.net

Helmighausen, 20.01.2019

Herrn

Bürgermeister

Marcus Willen

Lindenallee

49624 Löningen

Anfrage gem.§ 56 NKomVG

„Umsetzung und Kontrolle von Kompensationsmaßnahmen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Willen,

aus einer Anfrage der Gruppe Grüne/UWG im Kreistag Cloppenburg vom 10.8.2018 geht hervor, dass die Kompensationsmaßnahmen der Gemeinden nicht im Kompensationskataster des Landkreises berücksichtigt sind. Die Gruppe hatte u.a. gefragt:

„Gibt es Übersichten oder Kataster in den 13 Städten und Gemeinden des Landkreises über die gesetzlichen Verpflichtungen für Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur und seit wann werden sie geführt? Wenn ja: Wo können diese eingesehen werden? Wenn nein: Wie wird die Umsetzung des Naturschutz- und Baurechtes überprüft?“

In der Antwort der Kreisverwaltung wir dazu ausgeführt:

„Für die 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden besteht keine Verpflichtung ein entsprechendes Kataster zu führen. Diese Verpflichtung besteht für den Landkreis Cloppenburg. Für die Führung des Kompensationsverzeichnisses ist seit 2010 gemäß § 17 Abs. 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 7 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz die untere Naturschutzbehörde zuständig. Für die Durchsetzung der Kompensationsmaßnahme die jeweils zuständige Genehmigungsbehörde. Erst mit der Niedersächsischen Verordnung über das Kompensationsverzeichnis vom 01. Februar 2013 sind die Inhalte des Verzeichnisses festgelegt

worden. Seitdem wird das Kompensationsverzeichnis entsprechend dieser Vorschrift geführt. Die Daten können bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Cloppenburg eingesehen werden. Dieses Kataster bildet die Grundlage für die Umsetzung des Naturschutz- und Baurechts."

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen bezüglich der Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe aufgrund der Bauleitplanung und der Straßen- und Radwegeplanung im Bereich der Stadt Löningen:

1. **Welche Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichsflächen und Punkte nach dem Osnabrücker Modell) sind in den letzten zehn Jahren von der Stadt beschlossen worden als**

a) Maßnahmen in der Stadt Löningen

b) Maßnahmen im Landkreis Cloppenburg

c) Maßnahmen außerhalb des Landkreises Cloppenburg?

2. **Wie und durch wen werden diese Maßnahmen durchgeführt und kontrolliert**

a) in der Stadt Löningen

b) im Landkreis Cloppenburg

c) außerhalb des Landkreises Cloppenburg?

3**. In der Regel sollen Kompensationsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach der Genehmigungserteilung des Eingriffes in Natur und Landschaft erfolgen. Welche Erfahrung hat die Stadt mit der Einhaltung dieser Frist**

a) in der Stadt Löningen

b) im Landkreis Cloppenburg

c) außerhalb des Landkreises Cloppenburg?

4. **Welche Sanktionsmöglichkeiten sind möglich, wenn der Ausgleichspflicht nicht oder nicht sachgemäß nachgekommen wird? Wurde bisher von Sanktionsmöglichkeiten Gebrauch gemacht? Fall ja, in welchen Fällen?**

Mit freundlichen Grüßen

Egbert Schäpker

Stellv. Gruppensprecher